

lonen, also die Herrschaft von Wladislaus II. (1490–1516) und seinem Sohn, dem auf dem Schlachtfeld von Mohács ums Leben gekommenen Ludwig II. (1516–1526), wurde traditionell immer als Weg in den Untergang bezeichnet, und insbesondere Wladislaus II. wurde als schwach und entscheidungsunfähig dargestellt. Dieses Urteil, das wegen der um 1949 erfolgten verhängnisvollen Verschmelzung der alten Verfassungsgeschichte und der marxistisch-leninistischen Ideologie für Jahrzehnte nicht einmal richtig diskutiert werden durfte, wurde später von Kubinyi in vielen Einzelheiten in Frage gestellt und widerlegt und wird auch hier von R. bezweifelt und mit Gegenargumenten abgelehnt. Die Studie gibt darüber hinaus ein detailliertes Bild über die ungarische Gesellschaft des ausgehenden 15. Jh. im Spiegel der auf den Ständetagen verabschiedeten Dekrete. Zu bedauern ist jedoch, dass neue Ergebnisse, vor allem grundlegende sozialhistorische Einzelstudien von Tibor Neumann, keinen Widerhall in den Fußnoten gefunden haben. Ihre auf intensiver Erforschung der spätm. Urkunden beruhenden Einsichten hätten zu noch besserem Verständnis der Gesetzgebung helfen können. Die Quellentexte sind auf Latein ediert und ins Englische übersetzt, was sowohl für das Fach- als auch das breitere Lesepublikum nützlich ist. Man darf deshalb hoffen, dass die neue Edition zum besseren Kennenlernen des ungarischen Spät-MA beiträgt.

Dániel Bagi

Heinz OHME, *Nisi fallimur*. Anmerkungen zu kaiserlichen Unterzeichnungsformen auf den Synoden des 7.–9. Jh.s, AHC 42 (2010) S. 241–290, verteidigt die Authentizität der erstmals für das Quinisextum 692 belegten Titulatur βασιλεὺς Ῥωμαίων, die er schon bei seiner Edition 1990 vertreten hatte (vgl. DA 47, 617); als Anhang verweist Christof Rudolf KRAUS, Der Tragos des Athos: Eine vom Kaiser unterzeichnete synodal-monastische Urkunde, ebd. S. 291–296, auf die Urkunde des Kaisers Johannes Tzimiskes von 972 für den Athos, die er mit der Unterschrift Johannes VIII. Palaiologos beim Unionsdekret Letentur celi vom 6. Juli 1439 vergleicht (mit 2 Abb.).

K. B.

Gerd KAMPERS, Das Prooemium des 4. Toletanum von 633, ZRG Kan. 98 (2012) S. 1–18, übersetzt und interpretiert die Vorrede zum IV. Konzil von Toledo, wobei sein Augenmerk vor allem der Prostration König Sisenands gilt. In Auseinandersetzung mit Aloys Suntrup (vgl. DA 60, 429) betont der Vf., dass die Geste des Königs nicht als eine Art Bußakt für die durch Usurpation erlangte Herrschaft zu verstehen sei, sondern lediglich als eine Gebetshaltung, derer sich auch die versammelten Bischöfe bedienten. Schlüsse seien daraus auf die religiöse Grundhaltung des Herrschers erlaubt, der auch in den Konzilsakten in Übereinstimmung mit der Herrschertheologie Isidors von Sevilla als rex religiosissimus stilisiert wird.

C. R.

Sven MEEDER, Text and identities in the Synodus II S. Patricii, ZRG Kan. 98 (2012) S. 19–45, untersucht sehr genau bis hin zu einzelnen grammatikalischen Phänomenen die beiden Rezensionen der sogenannten zweiten Synode des hl. Patrick, einer der ältesten erhaltenen irischen kirchenrechtlichen Quellen (7. Jh.). Bislang (z. B. Aidan Breen, vgl. DA 52, 232) war man davon ausgegangen,